

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 28.

Erscheint jeden Samstag.

10. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfening.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzingen in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Normalwörtermethode II. (Schluß). — Schweiz. Beiträge zur ältern Schulgeschichte des Kantons Aargau. VII. (Schluß). — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Die Normalwörtermethode.

(Konferenzvortrag von J. J. Widmer in Gachnang.)

II.

Nach mir folgte der allbekannte Institutsvorsteher *Beust* in Hottingen. Herr *Beust* war Anfangs der Sechszigerjahre mit mir in Unterhandlung wegen Uebernahme seiner Unterklassen, sah anlässlich eines Schulbesuches die Normalwörtermethode bei mir in Betrieb, führte in seinem Institut erst die Vogel'sche Fibel ein und gab dann 1867 eine eigene heraus. Im Jahre 1878 folgte dieser noch die Normalwörterfibel von Seminardirektor *Rüegg*.

Obschon die Normalwörtermethode bei uns noch neu ist, besitzen wir also doch schon 4 Fibeln nach dieser Methode und in Deutschland gibt es außer der Vogel'schen eine ganze Menge, von welchen diejenige von *Adolf Klauwell* 1867 an der Weltausstellung in Paris bei den Franzosen, denen die Normalwörtermethode damals noch fremd war, bedeutendes Aufsehen erregte und mit einem Preise gekrönt wurde. *Klauwell*, Elementarlehrer an der 4. Bürgerschule in Leipzig, erhielt dadurch einen bedeutenden Ruf und in den darauf folgenden Jahren sehr häufige Schulbesuche vom In- und Auslande. Auch *Bühlmann* von Luzern hat auf seiner Schulreise 1871 *Klauwells* Schule besucht, zumal er damals nach der von ihm herausgegebenen Schrift: „Eine Schulreise in Deutschland“ die Normalwörtermethode bei uns in der Schweiz noch gänzlich unbekannt glaubte¹.

Gewinnen die Normalwörterfibeln im Vergleiche mit unseren Schreiblesefibeln fast durchweg mehr das Aussehen von Bilderbüchern, so sind sie hinwieder unter sich in mancher Hinsicht sehr verschieden. Während die Deutschen sich fast durchweg nicht wenig darauf zu Gute tun, gleich in der ersten Stunde mit einem Worte zu beginnen, halten wir Schweizer nach wie vor einige Vorübungen angezeigt; *Rüegg* scheint an den Scherr'schen Formelementen: Punkt, Strich etc. festzuhalten, wogegen wir Andere der Ansicht

sind, schwache Kinder werden durch leichte Umriss von Gegenständen mehr angeregt, den Griffel führen zu lernen. *Fäsch* und *Beust* bleiben vorderhand bei den Umrissen stehen; ich pflege von Anfang an zur Abwechslung die Buchstaben nach ihrer Schreibleichtigkeit mit zu üben.

Verschieden sind auch die Zeichnungen, je nachdem die Absicht vorwaltet, dieselben von den Kleinen nachzeichnen zu lassen oder sie nur zur Anschauung zu benutzen. *Rüegg* ist für das Letztere, weil er findet, resp. glaubt, bei dem Zeichnen komme doch Nichts heraus. Große Ansprüche darf man freilich nicht machen, doch habe ich im Fortgange gerade letzten Winter wieder in der 2. und 3. Klasse von den fähigeren Kindern Zeichnungen erzielt, die mich neuerdings bestimmen, um so eher daran festzuhalten, als die Kinder zeichnend sich auch die Merkmale der Gegenstände auf naturgemäbere Weise einprägen, als sie ihnen durch Anschauungs-, resp. Sprechübungen, in welchen fein säuberlich „bei dem Rockknopfe angefangen und bei den Sternen aufgehört wird“, beigebracht zu werden pflegen.

Wer das Zeichnen beibehalten will, zeichnet den Gegenstand meist doppelt, links möglichst einfach, rechts in etwas ausgeführterer Weise. *Klauwell* bleibt bei seinen ausgeführteren Zeichnungen stehen; diese sind aber zum Nachzeichnen für Anfänger entschieden zu schwer. Ich hätte gar nicht vermutet, daß er sie nachzeichnen lasse, wenn es von *Bühlmann* nicht ausdrücklich berichtet würde. Die Vogel'schen Umriss sind leichter, doch habe ich mich bemüht, die einschlägigen Gegenstände durchweg noch etwas einfacher zu zeichnen, was bei Nr. 3, 4, 6, 9, 12, 18, 21, 22 der Vogel'schen Reihenfolge unschwer zu erkennen sein dürfte.

Die größte Verschiedenheit herrscht vollends in Auswahl und Anordnung der Normalwörter. Wenn man dem Grundsatz: „Vom Leichten zum Schweren“ gerecht werden und denselben sowohl hinsichtlich der Leseschwierigkeit des Wortes wie hinsichtlich des Bildes zur Geltung bringen will, ist dies auch keineswegs eine so leichte Sache, wie

¹ Herr Oberschreiber *Hildebrand* hatte schon 1864 etwa 1/2 Dutzend meiner Fibeln in der Stadt Luzern verbreitet.

es etwa auf den ersten Anblick scheinen möchte. In diesem Fall soll das Wort lesbar und das Bild zugleich zeichenbar sein. Sollen die betreffenden Gegenstände überdies noch dem Anschauungsunterrichte zur Grundlage dienen, so müssen sie dem Kinde bekannt und überhaupt derart sein, daß leicht ein Interesse dafür zu wecken ist. — Rüegg will auch hievon absehen und an einem systematisch geordneten Anschauungsunterrichte festhalten. Das nimmt sich in der Theorie ganz schön aus, nur geht es mir wie weiland dem Schulinspektor Pfr. Becker in Linthal, ich weiß nicht, wo die Schule zu finden ist, die in der ersten Klasse neben Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen noch einen eigentlichen gründlichen Anschauungsunterricht durchführt und glaube, man könnte vorderhand zufrieden sein, wenn nur überall ca. 60—80 Gegenstände in *dieser* Weise zur Behandlung kämen.

Die Verschiedenheit in Auswahl und Anordnung läßt sich schon gleich am ersten Wort erkennen. Die Schuldirektoren Vogel und Berthelt, resp. Lehrer Thomas in Dresden beginnen mit Hut und Fisch, so hießen denn die Münchner Lehrer einst Vogels Fibel das Hutbüchlein und die Fibel von Thomas das Fischbüchlein. Kehr beginnt mit Ast; Böhme in Berlin, Rüegg und ich mit Ei. Beust bleibt vorerst noch bei Ausrufungslauten und -Silben stehen. Während hinwieder die meisten Deutschen, auch Fäsch die betreffenden Wörter sofort mit großem Anfangsbuchstaben schreiben, auf einsilbige alsbald auch zweisilbige Wörter folgen lassen und von einer sachlichen Anordnung gänzlich abzusehen scheinen, bleibe ich zunächst bei den kleinen Buchstaben stehen, bringe zuerst einige zwanzig einsilbige, dann eine größere Anzahl zwei-, endlich noch eine Anzahl mehrsilbige Wörter und suche diese so viel möglich auch sachlich zu ordnen: Kleidungsstücke, Werkzeuge, Feldgeräte, Feldfrüchte, Baumfrüchte, Militärgegenstände etc.

Früher habe ich *sämmtliche* Wörter erst mit kleinem Anfangsbuchstaben schreiben lassen und bin erst im Herbst bei der Hauptrepetition auf die großen Anfangsbuchstaben übergegangen; jetzt füge ich schon bei der Repetition der kleinen einsilbigen Wörter die großen Anfangsbuchstaben hinzu und fahre nachher damit fort.

Die Anordnung in ein-, zwei- und mehrsilbige Wörter halte ich für unwesentlich und könnte mich eben so gut entschließen, nach Beust mit Lauten und Silben zu beginnen, denen ein Begriff beigelegt werden kann, als nach dem Beispiel von Dr. Vogel, Fäsch u. A. schon gleich im Anfang zweisilbige Wörter mit ganz einfach bekleideten Vokalen aufzunehmen.

Wenn hinwieder Klauwell, Rüegg u. A. die durch das Normalwort gewonnenen Laute, je zu neuen Silben, Wörtern und, wo es angeht, selbst zu Sätzchen verschieben oder zusammenstellen, so bleibe ich mit Vogel, resp. *Kindler* und *Richter*, den jetzigen Elementarlehrern an der I. Bürgerschule in Leipzig, grundsätzlich bei dem Normalwort stehen, indem ich auf Grund meiner lang-

jährigen Erfahrungen weiß, daß man bei etwas vermehrter Wörterzahl und öfteren Repetitionen auf diese *einfachere Weise* eben so sicher zum Ziele gelangt.

Ueber das spezielle Verfahren spricht sich Fäsch in seinem Nachworte in folgender Weise aus: „Das Erste, was wir dem Kinde darboten, sind Bilder. Diese soll es anschauen und nach Namen, Teilen, Eigenschaften u. s. w. richtig benennen. Wo das kindliche Wissen nicht ausreicht, wird die sorgsame Leitung eines freundlichen Lehrers oder liebender Eltern das Fehlende ersetzen und das lauschende Ohr des kleinen Schülers auch hie und da mit einem passenden Geschichtchen über den angeschauten Gegenstand zu erfreuen wissen.

Sind die Bilder angeschaut und richtig benannt, dann werden die Kleinen angehalten, die einfachsten Gegenstände nachzubilden. . . . Durch dieses Nachzeichnen werden die Kinder befähigt, die unter den Bildern befindlichen Wörter nachzuschreiben. Fallen die ersten Uebungen im Schreiben auch noch so unbefriedigend aus, so verliere man die Geduld nicht, sondern helfe aufmunternd nach. Können sie einmal das erste Wort schreiben, so ist die größte Schwierigkeit überstanden. Durch das Nachschreiben der Wörter lernen die Kinder nach und nach alle Buchstaben kennen. Die Laute werden aus den Wörtern entwickelt. Sind die 42 Grundwörter sowohl als die Lautgruppen¹ mit den Kindern recht eingeübt worden, so machen die nachfolgenden Leseübungen keine große Schwierigkeit mehr.“

Aehnlich ist auch mein Verfahren. Nachdem die Kinder in den 3—4 Wochen andauernden Vorübungen den Griffel führen und die Buchstaben einigermaßen kennen und schreiben gelernt haben, zeichne ich den betreffenden Gegenstand in leichtem Umriss an die Wandtafel und bespreche ihn mit den Kleinen. Nachher schreibe ich den Namen darunter und die Kinder lautieren das Wort der Reihe nach. Darauf wird der Gegenstand von den Schülern nachgezeichnet und der Name, so gut es geht, ebenfalls darunter geschrieben, wobei die ersten Zeichen- und Schreibversuche meistens ungefähr gleich gut auszufallen pflegen. Um der Schrift etwas aufzuhelfen, lasse ich nachträglich das betreffende Wort noch linienweise für sich schreiben.

Auf diese Weise komme ich, im Anfange natürlich dem Grundsatz: „Eile mit Weile“ huldigend, bei vielfachen kleineren und größeren Repetitionen mit meinen 87 Normalwörtern etwa bis Mitte September zu Ende. Es folgen nun, in Abänderung der ursprünglichen Anlage, einige vierzig an diese Normalwörter sich anlehrende Sätzchen, worauf ich etwa Mitte Dezember zur Druckschrift übergehe. Haben die Kinder während 8—10 Tagen die kleinen Buchstaben der Druckschrift für sich und in einfachen Verbindungen an der Wandtafel kennen gelernt, so schreibe ich ihnen noch eine Anzahl der ihnen bereits bekannten Normalwörter in dieser Schrift an die Wand-

¹ Herr Fäsch scheint sich Thomas zum Vorbilde genommen zu haben.

tafel, worauf ich ihnen (um mit dem Obligatorium nicht gerade in Konflikt zu kommen) unser zweites Schulbüchlein in die Hand gebe, um dann meine Leseübungen in Druckschrift gelegentlich nachzuholen.

Ob die in Vorstehendem geschilderte Normalwörtermethode bei der in Aussicht genommenen Revision der Lehrmittel bei uns Eingang finde oder nicht, in dieser oder jener Form Eingang finde, berührt mich zur Zeit nicht stark. Da sie sich in Deutschland von Sachsen aus immer weiter verbreitet, in neuerer Zeit auch in *Wien*, wo 1865 der Herausgeber des dortigen Musik- und Literaturblattes für Volksschullehrer (Josef Vogler) anlässlich der Anzeige meiner Fibel noch ein *gewaltiges* Fragezeichen zu dieser Methode setzte — bereits dominierend geworden ist, endlich neuestens auch in den Kantonen Glarus und Bern mehr und mehr Boden gewinnt, kann ihre Einführung bei uns im Thurgau schließlich doch wohl nur noch eine Frage der Zeit sein.

SCHWEIZ.

Beiträge zur älteren Schulgeschichte des Kts. Aargau.

VII.

In erster Linie stand das *Lesen*: die Kirche wünschte, daß ihre sämtlichen Angehörigen mit den Grundschriften der reformirten Konfession sich bekannt machten. „Auß der Schul soll kein Lehr-Kind erlediget oder freygelassen werden, biß es fertig lesen kan, die Catechismos erlehret, und darauß die Fundament der wahren Religion also gefasset, und verstanden, daß es davon auch einiche Rechenschaft geben könne“ heißt es im 19. Artikel der mehrerwähnten Schulordnung von 1720. Berner und Heidelberger Katechismus („Fragbüchli“), Bibel und Gesangbuch: diese bildeten damals so ziemlich den gesammten Bücherschatz, welcher in der Schule und im Leben des Landmanns studirt wurde. Weltliche Literatur fand keinen Eingang. *Merz* gibt ein Verzeichniß derjenigen Bücher, welche im Jahre 1743 in der Kirchgemeinde *Ammerswyl* unter die Schulkinder verteilt wurden. Es sind 11 Psalmbücher, „5 Paradiesgärtli, 3 Kreuzschulen, 23 Dönbücher“ (Gesangbücher), 5 Exemplare biblische Historien v. Hübner, 2 „Haberännli, 4 Maruale, 6 Lustgärtli“, 1 Erklärung des Heidelbergers von Wyttenbach, 1 „Kern alter gebätt“ von Neumann und 1 „gebättbuch“ von Felix Weiss. Gellert war noch nicht da. Die weniger vorgerückten Schüler hatten den Katechismus und Psalmen auswendig zu lernen. Das volle Verständniß des Gelernten ward einer spätern Zeit, einer obern Stufe des Alters oder der Einsicht, oder der großen Dolmetscherin der Schule, dem Leben, vorbehalten. Uebrigens beeilte man sich damals keineswegs, die jungen Leute mit der Freiheit, welche ihnen das Vergessen des Gelernten erlaubte, zu beschenken. Auch Erwachsene mußten in der Kinderlehre punkto Katechismus-

fragen pariren. Der Gedanke der Fortbildungsschule ist kein ausschließliches Eigentum unserer Tage. Ueber die Methoden des Lesenlernens erfahren wir aus der damaligen Praxis wenig genug. Schon ziemlich früh mögen „Namenbüchlein“ (Fibeln) im Gebrauche gewesen sein, vermittelt welcher die Elemente, das Buchstabiren, das Syllabiren und endlich auch das Lesen angeeignet wurde. Der oben erwähnte „*wohlunterrichtete Schulmeister*“ (1740) weist in verständiger Weise auf die Vorteile des Massen- bzw. Klassenunterrichtes hin und verlangt u. A. „in der Schulstube eine ABC-Tafel, darauf die kleine und große Buchstaben deutlich gemahlet wären, damit viele Kinder zugleich auf dieselbe schauen, und auch, was sie in ihrem Buch gelernet, auf dieser Tafel zeigen könnten“.

Zunächst religiöse, d. h. im engern Sinne: konfessionelle Abzweckung hatte auch das zweite Hauptfach der alten reformirten Volksschule, „das“ *Gesang*. Singen gehörte zum Gottesdienst, gehörte an den Anfang oder das Ende des Schulunterrichtes, gehörte zu einem gesunden christlichen Volksleben. Noch in den Anfängen unseres Jahrhunderts sang in einzelnen abgelegenen Ortschaften des Kantons der Bauer bei der Arbeit oder der Rundschau in Feld und Wald Psalmen und geistliche Lieder. Diese bildeten lange Zeit den eigentlichen Volksgesang. Spuren von weltlichen Volksliedern älteren Datums findet man denn im reformirten Aargau sehr selten. Die Geistlichkeit hat selbstverständlich für dergleichen Heckenrosen und Fackeldisteln keinerlei Schonung gekannt. Sie wurden, gleichviel mit welchem Recht, als „unreine fleischliche und sündige Lieder“ betrachtet: „von dergleichen Welt-Kindern soll die Christliche Jugend mit allem Fleiß verwarnet und abgezogen werden, damit sie nicht dadurch als durch einen schädlichen Strick in ein ausgelassenes und wohlüstiges Wesen gerissen werde“. Alt und Jung war verpflichtet, die beim Gottesdienste zu singenden Melodien im Schullokale oder an einem andern geeigneten Orte einzuüben. *Heinzmanns* Großvater (Bürger-Journal von 1791 S. 113 f.) referirte, in seiner Kindheit wären das ganze Jahr hindurch in der Kirche nur drei Gesänge gesungen worden, „welche ein jeder aus dem Kopf gewußt hätte“. Darauf sei ein kleines und in der Folge immer ein dickeres Gesangbuch gefolgt. Der Eifer des Lehrers für diese Art Volksgesang wurde mitunter besonders und zwar splendid honorirt. So stiftete um die Mitte des 17. Jahrhunderts *Hartmann von Hallwyl* — es ist der Nämliche, welcher zum Bau des Schulhauses in Henschiken ermuntert hatte — um den Kirchengesang der Pfarrei Staufen zu heben, ein Legat, das für den Schulmeister alljährlich 5 *fl.* abwarf. Auch der Landvogt auf Lenzburg wendete der Angelegenheit sein Auge zu. Hundert Jahre später ging man in Othmarsingen an die Errichtung von *Nachtschulen*, in denen bei Oel- und Kerzenlicht musikalische Uebungen stattfanden. Im Jahre 1755 erhielt der Schulmeister dasselbst 15 Gulden „für seinen Fleiß wegen dem Gesang in den Nachtschulen“, die zwei anderen von Ammerswyl

und Dintiken je 5 Gulden wegen „der Extra-Mühe mit dem Gsang“. Diese Nachtschulen, in welchen zunächst der Kirchengesang gepflegt wurde, dauerten in der Kirchgemeinde Ammerswyl nachweisbar bis 1810.

Während in unseren Tagen der gewöhnliche Landmann die *Schreibekunst* fast so sehr wie das tägliche Brot bedarf, war dies früher nicht im gleichen Maße der Fall. Sein Kapital, welches in einem kräftig ausdauernden Arm und, doch seltener, in dem Erwerbe desselben, etlichen hart errungenen und zusammengesparten Talern bestand, legte er an in dem Schooße der frommen Erde, oder verwahrte es im hölzernen Schranke. Ein ehrliches Gesicht, persönliche Bekanntschaft, das treue Manneswort vertrat die schriftliche Verpflichtung. Und wenn geschrieben werden mußte, so gab es ja obrigkeitliche Schreiber genug, welche durch ihre amtliche Stellung Recht und Gerechtigkeit verbürgten. Noch im Jahre 1800 konnte kaum der siebente Schulmeister des Aargaus ordentlich schreiben. Zwar verlangt bereits die „Schulordnung für die Landschaft“ vom Jahre 1720, und hierin repetirt sie nur ihre Vorgängerin, es solle der Lehrer „die Größeren fleißig zum Schreiben anhalten“. Aber der unmittelbare Nutzen desselben war für den einfachen Bauersmann nicht leicht abzusehen, auch nicht, wenn etwa gesagt wurde, jene Kunst sei „ein bequemes Hilfs-Mittel, womit auch zur Fortpflanzung der Erkantnuß dem Reich Christi kan gedienet werden“. Im Weitern hatte die Erlernung derselben bei dem Mangel einer vernünftigen Methode ihre eigentümlichen Schwierigkeiten. Wir führen gegenwärtig die Anfänger auf dem naturgemäßen synthetischen Wege zur Bildung der Buchstabenelemente, sodann zur Bildung der Buchstaben und Wörter: ehemals war die Methode eine durchaus analytische und lief der Erlernung des Lesens aus Bibel und Katechismus¹ in würdigster Weise parallel. Es wurden Kaufbriefe, Schuldscheine, Schiedssprüche, Quittungen u. s. f. aus dem Gemeindearchive oder von Privaten herbeigeschafft und, so gut und schlimm es angehen mochte, haarklein nachgemalt². Schon im 16. Jahrhundert hatten *Albrecht Dürer*, *Georg Lauterbeck*, *Johann Friedrich Coelestinus* u. A. nachdrucksam auf die genetische Methode hingewiesen: es fehlte also weniger an der Wissenschaft, als daran, daß Jemand aus dem Kreise der Wissenden sich die Mühe

¹ Das Lesen der geschriebenen Schrift ward an den nämlichen Urkunden erlernt wie das Schreiben. Die „*Schreibesmethode*“ war demnach lange da, bevor sie „erfunden“ wurde. Große Umwälzungen in Staat und Kirche schwächen das Gedächtniß: der dreißigjährige Krieg und seine Nachwehen ließen den Comenius, die französische Revolution und der darauf folgende Waffentumult in Europa das Schreiblesen vergessen werden.

² Dergleichen Urkunden litten begreiflicherweise durch den Gebrauch nicht wenig. So wurde in *Boswyl* ein handschriftlicher Schiedsspruch vom Jahre 1668, welcher später anlässlich eines Prozesses als Beweismaterial hätte Verwendung finden sollen, erst 1753 wieder entdeckt; freilich war das Siegel abgerissen — so wenig Respekt hatten Schulmeister und Kinder dem Originale bewiesen (nach handschriftlichen Mitteilungen).

nahm, die Vorschriften derselben zu popularisiren und den Landschulmeister zur besseren Einsicht zu bringen. Der Erste, welcher auf unserem Boden reformatorisch auftrat, ist kein Anderer als der Verfasser des oft genannten „Wohlunterrichteten Schulmeisters“. Dieser verlangt, daß der Lehrer der Kleinen beim Schreiben auf rechte Körperstellung und gute Haltung der Feder sehe und zuerst die leichteren Buchstaben vorschreibe, wobei er mit dem i angefangen wissen will: erst in der zweiten „Class“ sollen Wörter geschrieben werden. Seine Anweisung, so einleuchtend in ihrer Richtigkeit sie auch sein mochte, fand nicht die verdiente Beachtung; dreißig Jahre nachher erschien es in der Stadt Zürich nötig, die nämlichen Instruktionen dem Lehrpersonal sehr ausführlich an das Herz zu legen (s. Nachrichten von den neuen Schulanstalten in *Zürich*. Zürich 1773. I. Stück: die Hausschule). Während in dem reichen Dorfe *Schinznach*, welches jetzt eine Bezirksschule besitzt, noch 1798 vom Unterrichte im Schreiben keine Rede ist, finden wir schon im Jahre 1619 in *Bötzen*, von 1620 an auch in *Staufen* Ausgabeposten für Schreibmaterialien („den schulen 1 Buch papyr 4 Schilling“; später für „Büscheli“ Federn und Tintenpulver). *Ammerswyl* folgte erst in den Achtzigerjahren des nämlichen Jahrhunderts laut der von Merz zitirten Kirchenrechnung.

Mit dem *Rechenunterricht* war es während der zwei letzten Jahrhunderte in unseren Landschulen sehr übel bestellt. Die frühere Zeit hat für den Begriff der formalen Geistesbildung keinen rechten Sinn besessen: jeder Stand lernte nur, was er brauchte, und jeder wußte so ziemlich, was er brauchte. Man hegte damals auch größeres Vertrauen in die angeborene Kraft der Menschennatur, als jetzt, wo man mit tausend künstlichen Hilfsmitteln ihr unter die Arme greifen zu sollen meint. Der beste Rechenmeister des Volkes war der tägliche, freilich eng genug beschränkte Verkehr. Er lehrte durch Schaden klug werden. Als aber die sozialen Verhältnisse allmählig komplizirter und die Lebensanschauungen des Landvolkes freier sich gestalteten, trat für dieses auch das Bedürfnis ein, ohne unter Umständen bedeutendes Lehrgeld bezahlen zu müssen, mit den Städtern Schritt zu halten. Sporadisch machte der Ruf nach Rechenunterricht auch in der Volksschule sich geltend. Die Stadtschule, sowohl die lateinische als die deutsche „Winkelschule“, hatten schon lang Arithmetik gelehrt. Ich bin nicht im Stande, nachzuweisen, daß, außer in *Rued* (?), wie wir oben gesehen haben, auf der aargauischen Landschaft vor dem Ablaufe des vorigen Jahrhunderts das Rechnen als eigentliches Unterrichtsfach gegolten habe. Wenn aber im Jahre 1800 der erziehungsrätliche Bericht an den Minister *Stapfer* denjenigen Bruchteil der Lehrer, welche selber rechnen können, auf ungefähr 8 % veranschlagt, wenn 1790 der Schulmeister von *Unterentfelden* von einem Rechenschüler 4 Neutaler fordert, maßen er zur Erwerbung dieser seltenen Kunst 5 Neutaler sich nicht habe reuen lassen, wenn endlich der „Wohlunterrichtete Schulmeister“ einen idealen Stundenplan für

den ganzen Tag und die ganze Woche aufstellt und am Ende desselben bemerkt: Befinden sich in der Schule „einige Knaben, die in der Rechenkunst etwas tun wollen, so kan ihnen die verlangte Anleitung am besten nach vollendeter Schul gegeben werde, worfür sie aber nach Beschaffenheit ihres Vermögens ihre gebührende Erkantlichkeit dem Schulmeister bezeugen solten“: so ist damit zwar wenig genug Positives, immerhin aber genug gesagt, um einen ziemlich untrüglichen Schluß auf die Sache selbst zu machen. Es verhielt sich in diesen Dingen auf dem Boden der Aargauer Landschaft nicht viel anders als im westlichen Nachbarkanton, worüber zu vergleichen *Morf*, Zur Biographie Pestalozzi's (2) S. 26.

Die unterrichtliche Tätigkeit des Lehrers erstreckte sich in früheren Zeiten nicht bloß auf die Schule; er war, wie oben ausgeführt, Diener der Kirche und hatte als solcher von Amts wegen auch *rein kirchliche Funktionen* zu übernehmen. Laut der „*Berner Predikantenordnung*“ von 1748, § 5, war der Pfarrer verpflichtet, während des Sommers („von mitten Merzen bis aufs End des Weinmonats“) allsonntäglich von 1 Uhr Nachmittags an die Kinderlehre zu halten¹; für die übrigen fünfthalb Monate, wo der Prädikant katechetische Abendpredigten hielt, mußte der Schulmeister sich herbeilassen. Der Unterrichtsstoff wurde dem Berner und dem Heidelberger Katechismus entnommen: nur diese beiden besaßen auf dem Gebiete des alten Freistaates Bern symbolische Bedeutung. „Hie sollen die Prediger“ — und unter deren Anleitung auch die Schulmeister — „die zu verhandelnde Frage, nach dem Inhalt der Materi, den Zuhörern, durch Frage und Antwort, wohl erklären; Ihre Antwort geduldig anhören; Ihnen, nach Gestalt der Sachen, wie ein Vater behülflich seyn; Sie nicht zu lang aufhalten, damit mehrere mögen befragt werden; Die Lehre daraus zeigen, und das Erklärte zur Gottseligkeit anwenden; Alles so, daß auch die Einfältigsten es fassen können.“ Der Pfarrer seinerseits hat die Pflicht, diesen in der Schule erteilten, mit Gesang und Gebet angehobenen und beschlossenen Unterricht fleißig zu besuchen.

Die *Inspektion* der Schule lag in der Hand des Pfarrers und der Chorrichter. Alle acht Tage insgemein haben diese den Unterricht wenigstens einmal zu besuchen, bei welchem Anlaß entweder sie selber die Kinder examiniren oder aber dieselben durch den Lehrer examiniren lassen.

¹ Beiläufig 100 Jahre vor Erlaß dieser Prädikantenordnung muß es um Lenzburg herum in Betreff der Kinderlehren mitunter arg genug ausgesehen haben. Dieselben, zu deren Besuch übrigens Alte und Junge gleichmäßig verpflichtet waren (nur die Chorrichter hatten das Vorrecht, dem Katecheten nicht Rede stehen zu müssen), wurden von bequemen Geistlichen an die Vormittagspredigt gerückt, so daß der *gesamte Gottesdienst* um 12 Uhr zu Ende war. Nach der Kinderlehre zog das junge Volk in den Wald, um daselbst „Holtzdäntz“ (das öffentliche Tanzen an Sonntagen war den Reformirten untersagt) aufzuführen, bei welchen denn Predigt und Katechismus nur zu oft mag vergessen worden sein. Vgl. *Heutelexia* S. 85 f.

Zumal dem Pfarrer wird in der genannten Prädikantenordnung eingeschärft, „er solle sich in der Schule setzen und saumen; dem eint- oder anderen Kind mit Vermahnen oder Rühmen zusprechen, und untersuchen, worinnen sie lehren, was für Bücher oder Schriften sie vor sich haben; damit nichts unter die Jugend komme, wodurch sie geärgert oder verführt werden können“. Das täglich vom Lehrer auszufertigende Absenzenverzeichniß muß allwöchentlich „dem Vorsteher“ eingehändigt werden. Hat ein Kind ohne Vorwissen der Eltern die Schule versäumt, so wird es am nächsten Sonntag in der Kirche einvernommen und „in Gebühr gezüchtigt“; fehlbare Eltern erhalten Belehrung oder Strafe von dem Pfarrer, den Chorrichtern oder den „Amtleuthen und Vorstehern“, welche die Obrigkeit eingesetzt hat. Als letzte Instanz galt das Ober-Chorgericht zu Bern. Trotz dieser Verordnungen ist der Schulbesuch im Aargau wenigstens im vorigen Jahrhundert kein sonderlich fleißiger gewesen. Im Jahre 1765 erklärt der Landvogt von Lenzburg geradezu, an den meisten Orten würden die Kinder von ihren Eltern schlecht zur Schule gehalten (*Schuler* a. a. O. IV, 566). Grund hiefür war, wenn man die Sache nur äußerlich betrachtet, wohl in erster Linie die nachlässig gehandhabte Strafpraxis.

Wir kommen am Schluß unseres Referats noch in Kürze auf die *Examina* zu sprechen. Während die nüchterne Gegenwart eifrig bestrebt ist, dieselben ihres volksmäßigen festlichen Charakters völlig zu entkleiden und ihnen ein trocken offizielles Gepräge zu verleihen, boten diese Anlässe ehemals allen Volksschichten Anlaß zu gemeinsamer Freude. Schon im 17. Jahrhundert kommen auf der Landschaft Examen vor. Und wenn dabei auch der Luxus der reichen Städter fehlte, so doch nicht die äußere Scheinbarkeit und das innere Leben. Es erschienen Amtleute, Aelteste (Chorrichter) und Pfarrer in der Kirche oder im Schulhaus vor der versammelten Gemeinde „nach Vollendung der Zeit“ — wir würden jetzt sagen: am Schlusse des Schuljahres. In Ammerswyl, wie auch in Birr und Lupfig war Mariæverkündigung lange der festgesetzte Prüfungstag, doch konnte die Feierlichkeit je nach Umständen auch früher oder später anberaumt werden. Das Examen in den bekannten Fächern galt nicht so fast als Hauptsache, wie das, was darauf folgte. Da wurden nämlich, „selbige darmit desto mehr aufzumuntern“, wie die Schulordnung von 1720 motivirt, an die fleißigsten und zuverlässigsten — es gab auch auf dem Lande unter den Schülern „Aufseher“ wie in den Städten — Bücher, Geld oder Brödchen ausgeteilt, insgemein auf Kosten des Kirchengutes. Im Jahre 1777 mußten in Birr 226 „Stuck“ Brödchen für die Schulkinder und „Vierzeihen Stuck für die Herren Vorgesetzten“ gebacken werden; „die“ (für die Vorgesetzten) „sollen noch so groß sein als diese“ (für die Kinder). „Dieser Gebrauch“, meint der „Wohlunterrichtete Schulmeister“ hat seinen grossen Nutzen, und die Frucht übertrifft den Kosten, der darüber gehet. Ein

Büchlein oder ein Ehren-Pfennig erweckt bey den Kindern eine ungemeyne Freude, und die Hofnung solches zu erlangen, muntert sie durch den ganzen Winter auf, desto fleißiger zu seyn.“ Dagegen läßt sich schwerlich viel einwenden.

Es versteht sich von selbst, daß die betreffenden Ausgaben je nach den Vermögensverhältnissen der Kirchengüter und nach den Zeiten verschieden waren. *Rued* z. B. verteilte 1711 unter seine sämtlichen Kinder bloß 41½ Batzen („den fleissigsten, deren by 8, jedem ein bz., denen so all drey Catechismi zu recitieren wußten, jedem 2 β, denen, so den Großen und Kleinen konnten, jedem 2 Kr., und den Kleinsten, jedem 2 Rp., denen, so nur den Catechismus recitierten, jedem 1 β“); 1766 war man, wie es scheint, etwas sparsamer und verfuhr auch nach teilweise anderen Gesichtspunkten: „denen Kindern, die einiche Historien, Psalmen, aus des Lampe Gnadenbund, Heidelberger aufsagen konnten, 5 Kr., denen, so nur den Heidelberger gelernt, 1 bz. und den lesern und Buchstabierern 2 Kr.“ Anders in *Staufen*. Da beschränkte man sich 1658 noch auf 3 \bar{x} und ging lange Jahre nicht über 4 \bar{x} 5 bz.; aber 1763 werden auf einmal 23 Gld. ausgeworfen, und pro 1795 beträgt die Gesamtexamenrechnung gar 68 Gld. 4 bz. 2 Kr. Und doch bietet diese Summe keinen besondern Grund zum Staunen, wofern die Inspektoren und deren Beisassen nach dem Examen im Wirtshause dasselbe geleistet, was hundert Jahre vorher die Beteiligten zu *Ammerswyl*: „1694 erreichten die ausgetheilten Prämien“, referirt *Merz*, „eine Summe von 59 \bar{x} 13 β 3 \bar{s} und „beim Examen wurden erzeugt“ nicht weniger als 80 \bar{x} .“

K.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 7. Juli.)

Lokationen: Verweser an der Primarschule Richtersweil: Herr E. Bachmann, Verweser in Schottikon. Primarschule Schottikon: Frl. Jenny Schaufelberger von Winterthur.

Bei Behandlung eines Spezialfalls wird entschieden: Es sind für die Festsetzung der Alterszulagen der Primar- und Sekundarlehrer die Dienstjahre von dem Zeitpunkte an zu berechnen, da ein Lehrer, sei es als Vikar, sei es als Verweser in den öffentlichen kantonalen Schuldienst getreten ist. Ein Vikar als solcher hat keinen Anspruch auf die Alterszulage.

Die Ausgaben für das Erziehungswesen im Jahr 1879 betragen im Ganzen 1,794,413 Fr. 90 Cts. gegenüber 1,801,650 Fr. laut Voranschlag, so daß sich mit Rücksicht auf den letztern eine Minusdifferenz von 7236 Fr. 10 Cts. ergibt.

Dem Vorstand eines Schulkapitels wird aufgegeben, dem in einer Lehrmittelfrage als Gutachten eingereichten Abstimmungsergebniß der Versammlung noch eine Motivierung beizufügen.

Die Wahl der Frl. Vidart aus Nancy zur Lehrerin der französischen Sprache an der höheren Töcherschule und am Lehrerinnenseminar in Zürich wird genehmigt.

Der von einer Expertenkommission vorberatene Plan einer Anatomiebaute beim Kantonsspital wird dem Regierungsrate zu weiterer Beratung zugestellt.

Die beim Kantonsrate angeregte Frage der Uebernahme des neu errichteten Spitals in Winterthur zu kantonalen Zwecken wird der medizinischen Fakultät der Hochschule zur Vernehmlassung übermittleit.

LITERARISCHES.

Der Lehrer am Sarge. Von A. Kuntze. Rostock, Werthers Verlag.

Noch immer muß der Lehrer in vielen Gegenden nach alter Uebung die Leichenreden halten. Manchem solcher Lehrer, und besonders den Unerfahrenen unter ihnen, leistet dieses Büchlein einen wirklichen Dienst; denn es bietet eine Zahl von 38 Leichenreden für Todesfälle im Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter. Wenn auch der Lehrer sich nicht an solche Muster binden wird, so wird er doch durch sie eher selbständig.

Handbuch der Botanik. Von Dr. C. Bänitz. 2. vermehrte Auflage. Fr. 5. 35. Berlin, Ad. Stubenrauch.

Dieses Handbuch umfaßt sowohl die Morphologie als die Systematik, die Anatomie und Physiologie, die Pflanzengeographie und Paläontologie des Pflanzenreichs. Es ist mit 663 Holzschnitten geziert und muß als ein Werk ersten Ranges in der Literatur der Botanik bezeichnet werden. Für Lehrer an höheren Lehranstalten sei es bestens empfohlen. — Vom gleichen Verfasser ist der „Leitfaden der Botanik“, ebenfalls ein vortreffliches Buch, in zweiter Auflage erschienen.

Realienbuch für Volksschulen. Von Fr. Polack, Schulinspektor. 6. Aufl. Berlin, Th. Hofmann.

Dieses Buch kann auch für schweizerische Volksschulen empfohlen werden. Es enthält Geschichtsbilder aus der alten und deutschen Geschichte, kleine geographische Skizzen und Bilder aus der Naturbeschreibung und Naturlehre. Der Stoff ist gut verarbeitet und entspricht den Bedürfnissen der einfachen Volksschule. — Im gleichen Verlag ist von D. Mattiat ein guter Leitfaden für die „Raumlehre“ in der Volksschule erschienen.

Blüthenformen. Von Martin Forweg. Dresden, Verlag von Meinhold & Söhne.

In sehr schön kolorirten Bildern ist hier eine vergleichende Darstellung der Blüten, Blütenteile und des Blütenstandes geboten. Es ist dies ein für den Unterricht in der Botanik empfehlenswertes Hilfsmittel. — Im gleichen Verlag erscheint der „Ornamentenzeichner“, eine Sammlung prächtiger Vorlagen für das gewerbliche Freihandzeichnen.

Geometrische Konstruktionsaufgaben. Von E. Brenner. Berlin, Nikolai'sche Verlagsbuchhandlung.

Wenn der geometrische Unterricht fruchtbringend sein soll, so müssen Aufgaben eingeschaltet werden. Hiezu bietet dieses Büchlein eine gute Anleitung.

Meyers deutsches Jahrbuch für die politische Geschichte und die Kulturfortschritte der Gegenwart. 1879—1880. Leipzig, Verlag des Bibliographischen Instituts.

Von 54 namhaften Forschern wird hier auf eine treffliche Weise übersichtlich zusammengestellt, was im letzten Jahre auf den Gebieten der Politik, der Staatsfinanzen, des Heerwesens, der Erdkunde, der Literatur, der Künste, der Rechtspflege, des Unterrichtswesens, der Volkswirtschaft, des Handels, der Landwirtschaft, der Naturwissenschaften etc. geleistet worden ist. Eine große Fülle von Material ist hier zusammengearbeitet und gibt reichliche Belehrung und Anregung. Für die spätere Geschichtsschreibung ein ausgezeichnetes Quellenwerk.

Die Grundlehren der pädagogischen Psychologie. Von Dr. W. Ostermann, Seminardirektor in Oldenburg. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchhandlung. 1880.

Auf der wissenschaftlichen Grundlage der Lotze'schen Psychologie hat hier der Verfasser ein ganz ausgezeichnetes, klares, verständliches Büchlein über Psychologie geschrieben, in dem er zahlreiche fruchtbare Winke für die Pädagogik gibt und das nicht verfehlen wird, die Aufmerksamkeit der Herren Seminardirektoren auf sich zu ziehen. — Im gleichen Verlage ist die 2. Auflage der lesenswerten Selbstbiographie von Ramsauer, dem bekannten Pädagogen, erschienen, die interessante Mitteilungen aus der Zeit Pestalozzi's enthält.

Bilder für Schule und Haus. Leipzig, Verlag der Expedition der Illustrierten Zeitung. J. J. Weber.

Unter Redaktion der Lehrer A. Richter und E. Lange erscheinen hier aus den Gebieten der Länder- und Völkerkunde, der Naturkunde und der Welt- und Kulturgeschichte große und prächtige Bilder, die sowohl für die Schule als das Haus ein treffliches Unterrichtsmaterial abgeben. Das ganze Werk ist ein *Orbis pictus* im wahren Sinn des Wortes und empfiehlt sich selbst. Die drei ersten Lieferungen enthalten: Aus Norddeutschland, Aus dem deutschen Frauenleben, und Raubthiere. Die Ausführung ist musterhaft; Text ist beigegeben.

Die Wunder der Physik und Chemie. Von Ferdinand Sigmund. Wien, Verlag von A. Hartleben.

In diesem mit zahlreichen Illustrationen ausgestatteten Werk werden Physik und Chemie auf eine für Leser aller Stände gemeinfaßliche Weise behandelt, und der Leser wird dabei mit der Physik und Chemie des praktischen Lebens bekannt gemacht. Die Fortschritte der Neuzeit sind überall berücksichtigt. Behandlung und Ausstattung sind vortrefflich. — Die „Handelskorrespondenz“ im gleichen Verlag ist bis auf die 17. Lieferung vorgeschritten.

Der Gemüsebau. Von F. Anderegg, Professor in Chur. Zürich, Orell Füssli & Comp.

Dieser „Leitfaden“ gibt sowohl über den allgemeinen als speziellen Gemüsebau im Hausgarten und freien Feld eine ganz vortreffliche Anleitung und kann daher wohl auch manchem Lehrer Nutzen bringen. Für Gemüsebaukurse ist diese Schrift besonders geeignet.

Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Von J. Rüefli, Sekundarlehrer in Langenthal. Bern, Dalp.

Dieses Buch ist für die Hand der Schüler an Sekundarschulen bestimmt. Es enthält die Lehren der Geometrie in möglichst klarer und einfacher Form und bietet die Beweise vollständig. Dieses Buch ist die Frucht langjähriger Lehrtätigkeit und zeichnet sich durch Kürze, Bestimmtheit und Sorgfalt aus. Es sei hiermit als ein treffliches Lehrmittel bestens empfohlen. W.

Illustrierte Literaturgeschichte von Leixner. Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Dieses Werk ist bis zur 21. Lieferung vorgerückt. Die letzten Hefte behandeln Lessing, Herder, die Kraftgenie's und Göthe.

Deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts, von Salomon, Verlag von Levy & Müller in Stuttgart.

Das 5. Heft behandelt Karl Gutzkow und H. Laube in ganz ausführlicher Weise. Dieses Werk orientirt uns in der zeitgenössischen Literatur.

Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie. Von Kettler. Lahr, M. Schauenburg.

Im Verein mit einer ganzen Reihe wissenschaftlicher Notabilitäten arbeitet hier Herr Kettler in durchaus gediegener Weise an dem innern Ausbau der geographischen Wissenschaft. Einem Fachlehrer wird diese Zeitschrift gute Dienste leisten.

Naturhistorischer Schulatlas. Von Dr. Traumüller. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Dieser Atlas umfaßt 56 Tafeln mit 944 Abbildungen in sehr feinem Holzschnitt, damit sind 4 Bogen Text verbunden. Er kann zu jedem Lehrbuche gebraucht werden und dient namentlich einer vergleichenden Methode und einer klaren Uebersicht. Der billige Preis, Fr. 4, erleichtert die Verbreitung des schönen Werkes.

Französische Sprachschule, auf Grundlage der Anschauung, von C. Bohm. III. Heft. Braunschweig, Fr. Wreden.

Von dieser ausgezeichneten Sprachschule nach der Methode der Anschauung zeigen wir hier einfach das Erscheinen des III. Heftes an.

Offene Korrespondenz.

Herr A. R.: Wegen Raummangels folgt die gedruckte Arbeit retour. — Einsendungen aus den Kantonen St. Gallen und Graubünden mit Dank erhalten. —

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule Schinznach wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für deutsche und französische Sprache, Geschichte, Geographie, Schreiben und event. Gesang zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2200—2300.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 8. Heumonats nächsthin der Bezirksschulpflege Schinznach einzureichen. (A 76 Q)

Aarau, den 15. Brachmonat 1880.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

In unserm Verlage erschien soeben:

Deutsche Grammatik

in genetischer Darstellung

für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterrichte,
bearbeitet von

Dr. Ernst Götzinger,

Professor an der Kantonsschule in St. Gallen.

Preis geheftet Fr. 2. 80.

Wir machen auf diese neue Publikation des bekannten Verfassers besonders aufmerksam.
H. R. Sauerländers Verlag in Aarau.

Freundliche Einladung an Lehrer und Schulfreunde auf das Abonnement der

Blätter für die christliche Schule,

welche mit Juli ein neues Halbjahr beginnen. Fr. 2. 20 excl. Postgebühr.

Bern, im Juli 1880.

Das Redaktionskomitee.

Die Expedition:

Stämpfli'sche Buchdruckerei.

Ein Lehrer

aus der französischen Schweiz, der schon länger in Russland unterrichtet hat und auch des Deutschen und Englischen mächtig ist, sucht Stellung. Gefl. Offerten befördert sub A. V. 522 die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Leipzig. [H 32989]

Im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien ist erschienen:

Musterreden.

Gesammelt

und

nebst Aufgaben und Stoffen zu Redebungen

für den

Schul- und Privatgebrauch

herausgegeben von

Julius Reuper.

Preis Fr. 2. 70.

Das Werk zerfällt in vier Abteilungen:

1) Lehrvorträge. 2) Militärische Ansprachen. 3) Bürgerliche Ansprachen und Gelegenheitsreden. 4) Politische Reden. Die Aufgaben und Dispositionen sind den einzelnen Abteilungen (mit Ausnahme der vierten) gruppenweise angereiht. Namen wie Göthe und Herder, Schelling und Uhland, Sonnenfels, Börne, Grillparzer, Napoleon I. und Blücher, Pitt, O'Connell etc. finden wir mit ihren muster-gültigen Reden in dem Buche. — Aber auch moderne Koriphäen der Beredsamkeit wie Gutzkow und Gottschall, Haase, V. Hugo, Rudlich, Eötvös, Castelar sind in demselben vertreten und dem Leser wie dem Studirenden bietet sich eine gewählte Blumenlese von oratorischen Meisterwerken verschiedensten Genres.

Realschule Gossau.

Infolge Resignation ist eine Lehrerstelle an unserer Schule neu zu besetzen. Der Gehalt beträgt mindestens Fr. 2600. Anmeldungen nimmt bis 15. Juli entgegen Herr Präsident J. Eberle in Kressbrunn-Gossau, der auch zur Erteilung jeder weitem Auskunft bereit ist. (H 665 G)

Gossau, 22. Juni 1880.

Die Erziehungsratskanzlei.

Pädagogisches Literaturblatt.

Rundschau auf dem Gebiete der Pädagogik aller deutschen Staaten.

Unter Mitwirkung namhafter Pädagogen herausgegeben von

Dr. Werner Werther,

Rektor zu Essen a. d. Ruhr.

Jährlich 24 Nummern von je 1 Bogen Quartformat. Preis für das Vierteljahr Fr. 1.

Das „Pädag. Literaturblatt“ hat sich die Aufgabe gestellt, seinen Lesern ein brauchbarer Wegweiser und Führer auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur zu sein, indem alle zur Rezension kommanden Bücher in durchaus unparteiischer Weise zur Besprechung kommen.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an; Probenummern sind durch jede Buchhandlung wie auch von der Verlagsbuchhandlung von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover gratis zu beziehen.

Schul-Heizung

mit und ohne Ventilation,
mit vorzüglichen, bewährten Oefen, die die Luft nicht austrocknen, wenig Brennmaterial brauchen und leicht zu bedienen sind.

Carl Spengler in Winterthur.

Richard Andree's Handatlas

in 86 Karten mit Text.

Von allen großen Atlanten der weitaus billigste, von allen billigen der schönste und reichhaltigste, indem er Alles enthält, was die moderne geographische Wissenschaft an Kenntnissen besitzt, soll und wird dieser Atlas — ein Pionier d. geographischen Wissenschaft — letztere in die weitesten Kreise tragen. Der Atlas ist in zehn monatlichen Lieferungen à Fr. 2. 70 komplet und nehmen wir Abonnements auf denselben jederzeit entgegen.

Die erste Lieferung wird von uns auf Verlangen gerne zur Ansicht mitgeteilt.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Für die Sommerszeit empfehle folgende, in meinem Verlage erschienenen Sing- und Spielbücher:

Spiele für die Volksschule.

Herausgegeben von

Johannes Stangenberger.

Vierte, verbesserte Aufl.

Preis 80 Cts.

Dieses Werkchen enthält über 100 verschiedene Spiele, darunter die ersten 24 mit Verschen und Kindermelodien, darauf folgen Pfandauslösungen, Vexir- oder Rätselfragen, Verschen aus Volksmunde, Turnunterricht mit Lehrplan (Übungen ohne und mit Apparat), Leibesübungen für Mädchen (Frei-, Hantel-, Balancirübungen). Anleitung zum Anlegen von Hausmuseen, Gartenfreuden der Jugend.

Sing- und Spiellieder

für die Elementarschule.

Herausgegeben von

einem praktischen Schulmanne.

Preis 40 Cts.

Enthält 46 Liedchen mit leicht sangbaren Melodien.

Spiele und Lieder für Erwachsene.

Mit Melodien.

Vom Herausgeber der „Sing- u. Spiellieder“.

Preis 70 Cts.

Dieses Büchelchen enthält 58 verschiedene Spiele, 37 Pfanderauslösungen, 50 Vexir- od. Rätselfragen und 65 Lieder für Erwachsene mit Melodien. — Die Grundidee desselben ist, sittliche, dauernde Freude des Gemütes zu wecken, zu stärken und zu verbreiten.

Gegen Einsendung des entfallenden Betrages in Briefmarken bin ich gerne zu direkter frankirter Zusendung bereit.

Leipzig.

Julius Klinkhardt.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Neue Beiträge

zur

Flora der Schweiz.

Von A. Gremli.

1. Heft.

Neue Folge der „Beiträge zur Flora der Schweiz“ 1870. Preis Fr. 1. 20.

Hiezu eine Beilage von Georg Böhme in Leipzig.